

Angermünde, den 05.01.2023

## Landtag Brandenburg

Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung

Alter Markt 1

14467 Potsdam

[ausschussail@landtag.brandenburg.de](mailto:ausschussail@landtag.brandenburg.de)

## Stellungnahme zum Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (Brandenburgisches Flächenzielgesetz – BbgFzG)“, Drucksache 7/6658, sowie ergänzende Unterlagen.

### 1. Schadwirkung mit geringen Nutzen

Jeder Naturverlust muss auf alternativlose Notwendigkeit geprüft werden und sollte vermieden werden. Der gebetsmühlenartig geforderte Ausbau der Erneuerbaren Energien, speziell der Windkraft, schafft neue Probleme durch stoffliche Emissionen, Klimaveränderungen, Flächenfraß und gigantischem Ressourcenverbrauch. Auf der Weltnaturkonferenz in Kanada hat man sich gerade geeinigt, 30% der Landesfläche unter effektiven Schutz zu stellen. Jedes Land verpflichtet sich, in seiner **nationalen Biodiversitätsstrategie** darzustellen, wie es zum Erreichen der globalen Ziele beiträgt. Laut BfN stehen überdies schon „rund 26 Prozent aller Windenergieanlagen in Deutschland in Schutzgebieten“<sup>1</sup> Aber auch außerhalb von Schutzgebieten können Windturbinen erhebliche Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben. Markant ist eine kumulative Wirkung der letzten Jahre. Mittlerweile ist eine Summenwirksamkeit aller Windfelder in Brandenburg zu verzeichnen und insgesamt wird jetzt schon ein überwiegender Teil des Landes optisch von Windturbinen in der Fernzone geprägt.<sup>2</sup> Durch zunehmende Höhen wird eine optische Dominanz erreicht und Landschaft industrialisiert.

Der aktuelle Waldzustandsbericht 2022 für Brandenburg zeigt Verschlechterungen des Kronenzustands, sowie Trockenstress an. Am Bestand von Eiche und Buche werden über 50% Schäden registriert. Jede weitere Schädigung der Waldstruktur muss grundsätzlich unterbunden werden.

Es wird vermittelt, dass Flächenziele für den Windkraftausbau von 2,2% gegenüber Natur- und Landschaftszerstörung gering sind. Aber die Wirkung der Windturbinen auf die Schutzgüter **Natur / Landschaft / Lebensraum / Mensch** geht weit über diese 2,2% hinaus. Rechnet man einen Wirkradius von 5 km um jedes Windfeld, in Brandenburg muss mit mindestens 250 ausgewiesenen Windfeldern gerechnet werden, so sind mindestens 50-60% der Landesfläche betroffen. Diese 5km resultieren aus Sichtbarkeitsanalysen, Schutzzonen für geschützte Horste, Infraschallreichweiten und Beteiligungskonzepte für betroffene Bürger.

Ein grundsätzliches Problem ist, dass der Ausbau der Windkraft als „Lösung“ propagiert wird, die zu Lasten der Biodiversität geht. Es trifft alle Bereiche, wie

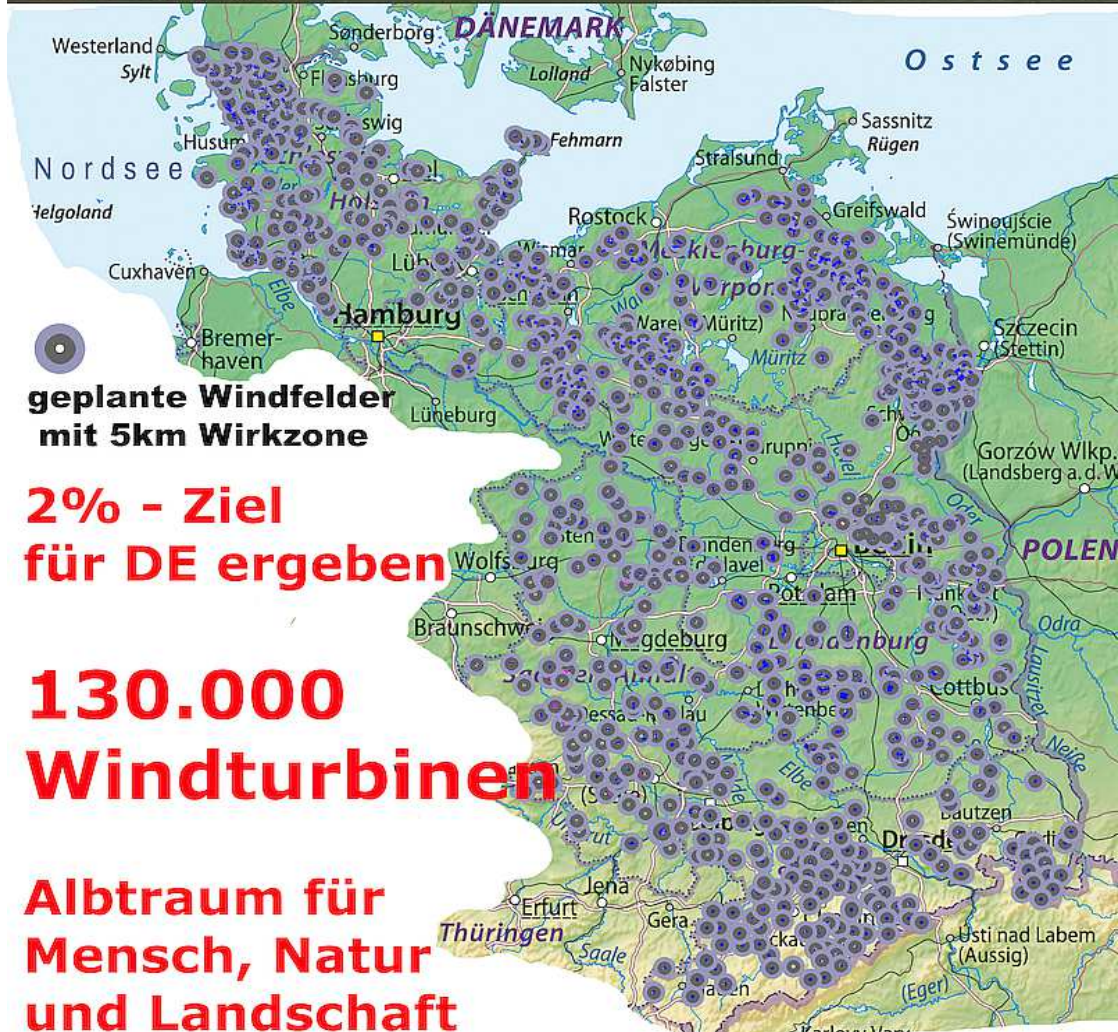
<sup>1</sup> <https://zeitung.faz.net/faz/wirtschaft/2019-02-14/3bb67f3953f3a19df03d6c445499a201/>

<sup>2</sup> <http://www.volksbegehren-windkraft.de/end-of-landschaft/>

Fledermäuse (bis zu 70 Opfer pro WKA)<sup>3</sup>, Insekten, Regenwürmer, Greifvögel, etc.  
4

Kein einziges konventionelles Kraftwerk konnte durch aktuell über 30.000 Windturbinen ersetzt werden. Deren Unabdingbarkeit erleben wir gerade diesen Winter, geprägt durch lange Dunkelflautezeiten und Hochfahren längst als „nutzlos“ deklarerter Kohlekraftwerke. Eine Lösung für dieses Grundproblem ist nicht in Sicht und es ist auch kaum ressourcen- und kostenmäßig darstellbar, weil der erforderliche Speicherbedarf für 9 Wochen Energiedefizit<sup>5</sup> einfach zu groß ist.

## Deutschlands Zukunft ?



<sup>3</sup> <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2351989422001512>

<sup>4</sup> <http://crussow-lebenswert.de/sonstiges.html#Avifauna>

<sup>5</sup> <https://www.econstor.eu/handle/10419/236723>

## 2. Schutzgüter

*Flächenziele gehen zu Lasten der Schutzgüter **Natur / Landschaft / Lebensraum / Mensch**. Grundsätzlich müssen sich die definierten Ausbauziele der Windkraft am gesundheitlichen Vorsorgegrundsatz und an der erforderlichen Freihaltung von Natur- und Lebensräumen orientieren und nicht umgekehrt!*

Durch Definierung und Erhöhung von Flächenzielen für die Windkraft müssen die Kriterien den Ausbauzielen weiter angepasst werden.

### Angepasste Kriterien:

- Reduzierung viel zu geringer Abstände zu den Häusern.<sup>6</sup>  
Es wird immer wieder auf eingehaltene Lärmwerte der TA-Lärm verwiesen, die aber das Gesundheitsrisiko der Windturbinen negieren. Es ist nicht allein der Schalldruck, sondern die Infraschallpulse (Peaks), die zu Beschwerden der Anwohner führen. Diese Peaks können um 25 dB höher als der Hintergrundwert liegen.<sup>7</sup> Die Wirkung auf zellulärer Ebene ist längst bekannt. Es muss endlich zwischen Wahrnehmungsschwelle und Wirkschwelle bei Infraschall-Emissionen unterschieden werden. Dass es größerer fester Abstandsregeln als nur 1.000 m bedarf zeigt die aktuelle Gesetzgebung, wonach selbst die unzureichenden TA-Lärm Werte unterschritten werden dürfen.<sup>8</sup>
- Waldschutz  
Der kürzlich veröffentlichte Waldzustandsbericht zeigt, dass jede weitere Zerstörung von Waldstruktur und Waldfunktionen nicht hinnehmbar ist. Speziell die Wasserspeicherfunktion und Wolkenbildung erlangen heute eine besondere Bedeutung. Wald versorgt uns mit Sauerstoff und reinigt unsere Luft / er ist Wasserspeicher und reguliert lokales Klima / er schützt vor Hochwasser, Sturm und Dürre / er ist CO<sub>2</sub>-Speicher / er ist Lebensraum zum Erhalt der Biodiversität.
- Artenschutz  
Einschränkung des Artenschutzes durch zu geringe Abstände zu geschützten Brutstätten.<sup>9</sup>  
Missachtung des Störungsverbotes im Lebensraum der Greifvögel, Wiesenbrüter, Fledemäuse und ziehenden Arten.

---

<sup>6</sup> <https://www.vernunftkraft.de/infraschall-was-man-heute-dazu-wissen-sollte/>

<sup>7</sup> <https://www.intechopen.com/online-first/85225>

<sup>8</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/\\_\\_16b.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__16b.html)

<sup>9</sup> <http://www.vi-rettet-brandenburg.de/images/Vergleich-HelgolaenderP-vs-Politik.jpg>



# Vergleich Vogelschutz - Fachleute versus Politik

Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu Brutplätzen ausgewählter Vogelarten, siehe \*2

Art, Artengruppe	Vogelschutzwarten „Helgoländer Papier“	Politik BNatSchG §45b 2022
Raufußhühner: Auerhuhn ( <i>Tetrao urogallus</i> ), Birkhuhn ( <i>Tetrao tetrix</i> ), Haselhuhn ( <i>Tetrastes bonasia</i> ), Alpenschneehuhn ( <i>Lagopus muta</i> )	1.000 m um die Vorkommensgebiete, Freihalten von Korridoren zwischen benachbarten Vorkommensgebieten	<b>gestrichen !</b>
Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> )	1.000 m (3.000 m)	<b>gestrichen !</b>
Zwergdommel ( <i>Ixobrychus minutus</i> )	1.000 m	<b>gestrichen !</b>
Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )	3.000 m (10.000 m)	<b>gestrichen !</b>
Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )	1.000 m (2.000 m)	500 m (1.000 m, 2.000)
Fischadler ( <i>Pandion haliaetus</i> )	1.000 m (4.000 m)	500 m (1.000 m, 3.000)
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	1.000 m	500 m (1.000 m, 2.000)
Steinadler ( <i>Aquila chrysaetos</i> )	3.000 m (6.000 m)	1.000 m (3.000 m, 5.000)
Schreiadler ( <i>Aquila pomarina</i> )	6.000 m	1.500 m (3.000 m, 5.000)
Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )	1.000 m (3.000 m)	400 m (500 m, 2.500)
Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> )	1.000 m (3.000 m); Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.	400 m (500 m, 2.500) siehe *1 / ...sind nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante .. im weiteren Flachland weniger als 50 m ..... 80 m beträgt.
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	1.000 m	400 m (500 m, 2.500) *1
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	1.500 m (4.000 m)	500 m (1.200 m, 3.500)
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	1.000 m (3.000 m)	500 m (1.000 m, 2.500)
Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )	3.000 m (6.000 m)	500 m (2.000 m, 5.000 m)
Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )	500 m (3.000 m)	350 m (450 m, 2.000)
Wandfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )	1.000 m, Brutpaare der Baumbrüterpopulation 3.000 m	500 m (1.000 m, 2.500)
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	500 m	<b>gestrichen !</b>
Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )	500 m um regelmäßige Brutvorkommen; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.	<b>gestrichen !</b>
Großtrappe ( <i>Otis tarda</i> )	3.000 m um die Brutgebiete; Wintereinstandsgebiete; Freihalten aller Korridore zwischen den Vorkommensgebieten	<b>gestrichen !</b>
Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis apricaria</i> )	1.000 m (6.000 m)	<b>gestrichen !</b>
Waldschnepfe ( <i>Scolopax rusticola</i> )	500 m um Balzreviere; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.	<b>gestrichen !</b>
Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )	1.000 m (3.000 m)	500 m (1.000 m, 2.500) *1
Sumpfohreule ( <i>Asio flammeus</i> )	1.000 m (3.000 m)	500 m (1.000 m, 2.500)
Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> )	500 m um regelmäßige Brutvorkommen	<b>gestrichen !</b>
Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> )	1.000 m (1.500 m) um regelmäßige Brutvorkommen	<b>gestrichen !</b>
Bedrohte, störungssensible Wiesenvogelarten: Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> ), Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> ), Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> ) und Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	500 m (1.000 m), gilt beim Kiebitz auch für regelmäßige Brutvorkommen in Ackerlandschaften, soweit sie mindestens von regionaler Bedeutung sind	<b>gestrichen !</b>
Koloniebrüter: Reiher Möwen Seeschwalben	1.000 m (3.000 m) 1.000 m (3.000 m) 1.000 m (mind. 3.000 m)	<b>gestrichen !</b>

\*1 - Rohrweihe, Wiesenweihe und Uhu sind nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m, im weiteren Flachland weniger als 50 m oder in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt. Dies gilt, mit Ausnahme der Rohrweihe, nicht für den Nahbereich.

\*2 - Abstände in Metern, gemessen vom Mastfußmittelpunkt

- Beispiele angepasster und nicht umgesetzter Kriterien aus der Regionalplanung:  
Abstände zwischen den Windfeldern / Technogene Überprägung vermeiden / Mindestgröße der Windfelder / Abstände zu Häusern / Beachtung der fachlichen Artenschutzvorgaben (Helgoländer Papier) / Waldschutz / Naturparke / Hotspot Biologischer Vielfalt / LSG

### 3. Schadwirkung durch Havarien

Die Gefahr durch fliegende Teile (teilweise brennend), verursacht durch Havarien oder Eisabwurf, wird vollkommen unterbewertet. Vom TÜV Nord wurde bei einem

Rotordurchmesser von 77 m (Turmhöhe 80 m) eine Flugweite von 600 m berechnet. Der Rotordurchmesser heutiger Anlagen beträgt weit über 150 m, entsprechend erhöht sich die Flugweite auf über 1.200 m.<sup>10</sup> Feuerwehrleute sind angewiesen, sich 500m von brennenden Windturbinen fern zu halten. Durch eine flächendeckende Installation von Windturbinen auf 64.854 ha (entspricht 2,2%) der Landesfläche wird sich die Unfallgefahr drastisch erhöhen. Sicherheitsabstände zu Straßen und Schienenwegen müssen angepasst werden. Daraus resultierende geringere Flächenverfügbarkeiten sind zu beachten.

#### 4. Windturbinen außerhalb der Regionalplanfläche

In der Planungsregion Barnim/Uckermark stehen 345 Windturbinen außerhalb des neuen Entwurfs Teilplan Windgebiete, in Brandenburg summieren sich diese Anlagen auf 1.300.

Obwohl der Raumbedarf laut Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) mit 16,5 ha pro Windturbine angegeben wird, sollen die genannten Anlagen nach Bundesgesetz (Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG) nur mit ca. 0,5 ha pro Turbine (Anrechnung der Rotorfläche) Beachtung finden. Aus der gängigen Praxis lässt sich ein Flächenbedarf von ca. 8 ha pro Windturbine (Höhe 200m) ermitteln. Das ergibt einen nicht berücksichtigten Flächenverbrauch von mindestens 9.750 ha (1.300 x 7,5 ha). An dieser Stelle muss nachgesteuert werden und Anlagen außerhalb von Windgebieten müssen mit dem benötigten Flächenbedarf (nach KNE) dargestellt und erfasst werden.

**Diese Gesetzesvorgabe des Bundes ist nicht hinnehmbar!**

Diese außerhalb stehenden Windturbinen sind in separat definierten Windgebieten (Positivflächen) zu erfassen in denen das Repowering nicht zugelassen ist. Zusätzlich muss jährlich geprüft werden, welche Anlagen aus diesen Positivflächen stillgelegt wurden, dafür sind neue spezielle Windflächen unter Einhaltung des 1.000 m Abstandes zu Häusern zu definieren.

#### **Eine Aufhebung der Abstände in Windgebieten laut Artikel 2 des Brandenburgischen Flächenzielgesetzes darf es nicht geben!**

Bereits der definierte 1.000 m Abstand zu Häusern missachtet den Vorsorgegrundsatz für jegliche gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Windturbinen! Zahlreiche Beschwerden und Falldokumentationen von Betroffenen zeigen eine zunehmende Wirkung der zu dicht stehenden Anlagen. Wenn nicht durch rechtliche Regelungen eine Unterschreitung der 1.000 m für neue über 200m hohe Windturbinen unterbunden wird, so hat man der Akzeptanz einen Bärendienst erwiesen. Neue Genehmigungen werden gerichtliche Prozesse nach sich ziehen, die auch von den Gerichten zunehmend im Sinne der Bürger entschieden werden. Siehe dazu auch das Gerichtsurteil mit Entschädigungszahlungen von über hunderttausend Euro aus Frankreich bei Abständen zu den Häusern von 700-1.300 m.

---

<sup>10</sup> <http://www.crussow-lebenswert.de/dokumente/Eisabwurf-Berechnug.pdf>

## 5. Resümee

Erinnert sei an das Volksbegehren im Jahr 2016 in Brandenburg mit den Forderungen nach dem zehnfachen der Gesamthöhe einer Anlage als Abstand zu den Häusern(10xH) und den Wald frei von Windturbinen zu halten mit über 44.000 Unterschriften.

Die bisher schon geringe Akzeptanz gegenüber der Windkraft, wie sie sich in einer Unmenge an ablehnenden Stellungnahmen in den Beteiligungsgremien zu Regionalplänen, Einwendungen gegen Errichtung und Betrieb der Anlagen und /oder Beschwerden gegen Lärm und offenen Briefen von Bürgermeistern<sup>11</sup> niederschlagen, wird weiter schwinden. In Regionen mit Windturbinen sinkt die Nachfrage nach Ökostrom drastisch (35%).

Rechtlich sind der Gesetzgebung auf Landesebene in Brandenburg stringente Vorgaben durch das Bundesgesetz gemacht worden, die dem Schutz der Gesundheit der Betroffenen und den Schutzgütern insgesamt nicht ansatzweise nachkommen.

Auch ein weiterer Ausbau der Windkraft wird die so definierte Energiewende nicht retten. Ein „weiter so“ darf es nicht geben, weil es an die Substanz der Schutzgüter geht, ohne energetisch ein nennenswertes Ergebnis zu erreichen. Der Aufwand und die Schäden mit über 30.000 Windturbinen in Deutschland sind gigantisch, aber das Ergebnis mit einem rechnerischen Anteil der wetterabhängigen Windkraft von 3,5% am Gesamtenergieverbrauch ist kläglich. Vor dem Hintergrund, dass es absolut unsinnig ist, die rein rechnerisch erforderlichen Windturbinen in Deutschland ( ca. 700.000)<sup>12</sup> zu installieren, sind nicht nur die Folgen für die Schutzgüter verheerend, sondern wir nehmen dadurch mehr negativen Einfluss auf das Klima in Kauf als uns lieb ist.<sup>13</sup>

**Flächenziele müssen abgeschafft werden, Ausbau muss sich an Schutzgüter orientieren.**

**Eine Reduzierung der Ausbauziele für Windturbinen ist unabdingbar!**

In Zusammenarbeit mit dem Landesverband Brandenburg.

<http://www.vi-rettet-brandenburg.de/>



Mit freundlichen Grüßen Rainer Ebeling

[rainer.ebeling@vernunftkraft.de](mailto:rainer.ebeling@vernunftkraft.de)

A handwritten signature in black ink that reads 'Rainer Ebeling'.

<sup>11</sup> [http://crussow-lebenswert.de/dokumente/PM-274-B%C3%BCrgermeister\\_gegen\\_Ausbaupolitik.pdf](http://crussow-lebenswert.de/dokumente/PM-274-B%C3%BCrgermeister_gegen_Ausbaupolitik.pdf)

<sup>12</sup> <http://www.vi-rettet-brandenburg.de/intern/nachrichten/energiewende-zu-ende-gedacht.html>

<sup>13</sup> <http://www.vi-rettet-brandenburg.de/intern/nachrichten/wie-umweltfreundlich-ist-windkraft-wirklich.html#Klima>